

Schadenanzeige Minderertrag-Versicherung Condor


Im Rahmen der Photovoltaikversicherung (Technische Versicherung)

Sie sind sich nicht sicher, ob ein Schaden im Sinne der Minderertrag-Versicherung vorliegt?

Eine Vorabauskunft erhalten Sie von Versicherungsmakler Rosanowske GmbH & Co. KG

Tel.: +49 [0]2203 9888 701

Ihre Vertragsnummer:	Vorgangsnummer:

Versicherungsnehmer:	
Name / Vorname:	
Straße / Hausnr.:	
PLZ / Ort:	
Ansprechpartner:	
Telefon / Mobil:	
<u>E-Mail:</u>	 unbedingt angeben

Standort der Photovoltaikanlage	
Straße / Hausnr.:	
PLZ / Ort	
Gesamtleistung der Anlage in kWp:	

Bemessungszeitraum für den Minderertrag (muss immer ein ganzes Betriebsjahr sein):	
Von tt.mm.jjjj bis tt.mm.jjjj	
Höhe des Minderertrages in EUR	
Datum der Strom-Ersteinspeisung:	

Was ist der Grund / Ursache für den Minderertrag? - kurze Beschreibung -

Ansprüche gegenüber Dritten	
Könnten Sie gegenüber Herstellern o. Lieferanten Ansprüche geltend machen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, in welcher Höhe?	

Lag im vorab benannten Bemessungszeitraum ein versicherter Ertragsausfallschaden vor:	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Felder unten ergänzen)	
Unterbrechungszeit von – bis? (tt.mm.jjjj bis tt.mm.jjjj)	
Entschädigung des Versicherers:	
Grund für den Ertragsausfall:	

Einzureichende Unterlagen / Nachweise	
<p>Bitte beachten: Eine abschließende Schadenbearbeitung kann nur dann erfolgen, wenn dem Versicherer ALLE unten aufgeführten Nachweise vorliegen!</p>	
Ursprüngliche, von der Fachfirma erstellte Ertragsprognose / Gutachten unter Berücksichtigung der anlagenspezifischen Merkmale inkl. Ausrichtung, Dachneigung, Verschattungen etc.)	<input type="checkbox"/> beigelegt
Schriftliche Vermutung (evtl. Nachweis) über den Grund / die Ursache des Minderertrages	<input type="checkbox"/> beigelegt
Alle bisherigen Abrechnungen des Energieversorgers, maximal jedoch aus den letzten 2 Jahren.	<input type="checkbox"/> beigelegt
Detaillierte Berechnung des schadenbedingten Minderertrages (Formel = Besondere Vereinbarungen für die Minderertrag-Versicherung Abs. 5, siehe Anhang)	<input type="checkbox"/> beigelegt
Aussagekräftige Fotos von der Anlage (mit Umgebung von allen Seiten) aus denen ersichtlich ist, dass hier keine dauerhaften Verschattungen durch Bäume, Bauwerke oder dergleichen entstanden sind.	_____ Stk. Bilder <input type="checkbox"/> beigelegt

Bankverbindung für Entschädigungszahlungen (unbedingt angeben):	
Konto:	
BLZ / Institut:	
Kontoinhaber:	

Erklärung / Unterschrift	
<p>Sie sind verpflichtet, wahre und vollständige Angaben zu machen. Eine Nichtbeachtung dieser Verhaltenspflichten (Obliegenheiten) hat für Sie die folgenden Konsequenzen: Verletzen Sie eine der Obliegenheiten vorsätzlich, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet. Verletzen Sie eine der Obliegenheiten grob fahrlässig, ist der Versicherer berechtigt, seine Leistungen in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.</p>	
Ort/Datum	Unterschrift Versicherungsnehmer

Bitte übermitteln Sie uns erst dann die Unterlagen/Nachweise an die unten angegebene Adresse, wenn diese vollständig vorliegen. Im Sinne einer zügigen Schadenbearbeitung macht es keinen Sinn, die Unterlagen/Nachweise einzeln nacheinander zu übermitteln!

Versicherungsmakler Rosanowske GmbH & Co. KG
Abteilung TV-Schaden
Annastr. 35
51149 Köln

Fax: 02203-98 88 709
Tel: 02203-98 88 701

E-Mail: schaden@rosa-photovoltaik.de

Vorabauskünfte, ob ein Schaden im Sinne der Minderertrag-Versicherung vorliegt, erhalten Sie über Versicherungsmakler Rosanowske GmbH & Co. KG, Telefon: +49 [0]2203 9888701

5 Entschädigungsleistung

Der Versicherer leistet abweichend zu § 7 ABE 2008 Entschädigung für den mit der versicherten Photovoltaikanlage erzielten Minderertrag (ME), d.h. dem Differenzbetrag zwischen tatsächlich erzielter und prognostizierter Einspeisevergütung.

Bei der Berechnung der Entschädigungsleistung werden 90 % des prognostizierten Jahresenergieertrags gemäß vorgelegter Prognose bzw. Ertragsgutachten mit dem tatsächlich erzielten Jahresenergieertrag laut Einspeisezähler der versicherten Photovoltaikanlage (Abrechnung des Energieversorgers) verglichen.

Dazu muss der Zählerstand jeweils zu Beginn und Ende eines Betriebsjahres nachweisbar festgehalten werden. Sofern der tatsächliche Jahresenergieertrag dabei geringer ausfällt, ergibt sich ein Minderertrag, der mit dem vom zuständigen Energieversorgungsunternehmen gewährten Vergütungssatz multipliziert wird (EUR/kWh). Eventuelle Entschädigungsleistungen aus der Ertragsausfallversicherung gemäß BV 6307 (08) werden davon in Abzug gebracht.

Die Entschädigungsleistung errechnet sich somit wie folgt:

$$ME = (PE - TE) \times EV - AV$$

ME = Minderertrag

PE = 90 % des prognostizierten Jahresenergieertrags gemäß Ertragsgutachten in kWh

TE = Tatsächlicher Jahresenergieertrag gemäß Einspeisezählerstand in kWh

EV = Vergütungssatz in Cent/kWh

AV = Entschädigungsleistung aus der Ertragsausfall-Versicherung gemäß BV 6307 (08) in EUR

Die Höchstentschädigung beträgt 45 % des prognostizierten Jahresenergieertrags gemäß Ertragsprognose des Solarteurs bzw. Ertragsgutachten (sog. Entschädigungsgrenze).